Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5397**
14. Wahlperiode 22. 02. 2001

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS

Erfassungskriterien für rechtsextreme Gewalttaten und Straftaten

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS über „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2000" (Bundestagsdrucksache 14/5193) fällt unter anderem auf, dass für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2000 nur eine fremdenfeindliche und eine rechtsextremistisch motivierte Straftat angegeben werden. Andere Bundesländer wie z. B. Thüringen melden für den gleichen Zeitraum 9 fremdenfeindliche und 92 rechtsextremistische Straftaten, zusammen also mehr als die 50fache Zahl solcher Straftaten.

„DER SPIEGEL" (Ausgabe 7/2001 vom 12. Februar 2001) berichtet, das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern lehne einen Beschluss des Arbeitskreises Innere Sicherheit der Innenminister von Bund und Ländern zur einheitlichen Erfassung „politisch motivierter Kriminalität" ab. Nach diesem Beschluss sollen ab 1. Januar 2001 Straftaten mit politischem Motiv in einer gesonderten Datei verzeichnet werden. Mecklenburg-Vorpommern soll das ablehnen, so der Bericht, „offenbar aus Sorge, die Tatzahlen könnten dann noch stärker steigen. Schwerin möchte sogar Propaganda-Delikte wie Heil-Hitler-Rufe und Hakenkreuz-Schmierereien ganz aus dem Katalog streichen", so der Artikel weiter.

Das bestärkt den schon seit Monaten bestehenden Eindruck, dass die amtliche Erfassung rechtsextremistischer und antisemitischer Straftaten seit Jahren willkürlich und nach wechselnden, politisch motivierten Kriterien erfolgt.

Für diesen Eindruck spricht auch, dass sich die Bundesregierung hartnäckig weigert, die tatsächliche Zahl der Todesopfer rechtsextremer Gewalt – ca. 100 seit 1990, siehe die Übersichten in „Frankfurter Rundschau" und „TAGESSPIEGEL" vom 14. September 2000 – auch amtlich anzuerkennen (siehe Bundestagsdrucksache 14/5032 vom 27. Dezember 2000, „Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 und Erfassung rechtsextremistischer Straftaten").

Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz verwendet in seinem letzten Jahresbericht für 1999 unterschiedliche Definitionen für „Gewalttaten", je nachdem, ob diese rechtsextremistisch oder mutmaßlich linksextremistisch motiviert waren. So werden in der dort dokumentierten „Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund" (Seite 19 der Broschüre) unter „Gewalttaten" Tötungsdelikte, versuchte Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brandstiftungen, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und Landfriedensbruch aufgeführt. Zusammen ergibt das für 1999 insgesamt 746 „Gewalttaten" von Rechtsextremisten.

In der „Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund" (Seite 94 der

Broschüre) werden dagegen zwei zusätzliche Straftatengruppen aufgeführt. Zusätzlich werden hier noch aufgeführt: „Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr“ sowie „Widerstandsdelikte“. Durch diese beiden zusätzlichen Deliktgruppen steigt die Zahl mutmaßlich linksextremistischer Gewalttaten für 1998 um 215 Gewalttaten bzw. 37,8 Prozent auf 783 Gewalttaten, für 1999 um 159 Gewalttaten (28,8 Prozent) auf 711 Gewalttaten.

Warum solche Taten bei Rechtsextremisten nicht als Gewalttaten gelten, wird in der Broschüre an keiner Stelle begründet.

Im Ergebnis drängt sich bei einem oberflächlichen Studium des Jahresberichts der Eindruck von gleich viel links- wie rechtsextremistischer Gewalt auf, während in Wirklichkeit die – ohnehin, siehe oben, bagatellisierte – rechtsextremistische Gewalt selbst nach der bisherigen Erfassungsmethode erheblich häufiger erfasst wird als bei mutmaßlichen „Linksextremisten“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie genau lautet der Beschluss des Arbeitskreises Innere Sicherheit der Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder und wann werden die Innenpolitikerinnen und -politiker des Deutschen Bundestags über diesen Beschluss unterrichtet?

2. Gab es in der Vergangenheit überhaupt irgendwelche einheitlichen Kriterien zur Erfassung von rechtsextremistischer und mutmaßlich linksextremistischer Gewalttaten oder waren diese dem jeweiligen Innenminister anheimgestellt?

   Wenn ja, wie genau lauteten diese einheitlichen Kriterien, von wem waren sie aufgestellt und seit wann waren sie gültig?

   Wenn nein, wie vertrauenswürdig beurteilt dann die Bundesregierung sämtliche in der Vergangenheit von den Innenministern von Bund und Ländern sowie den Verfassungsschutzämtern von Bund und Ländern veröffentlichten Statistiken über rechtsextremistische oder mutmaßlich linksextremistische Gewalt?

3. Welche Kriterien haben zu der Behauptung der Bundesregierung geführt, sie habe seit 1990 an Stelle der in der Presse genannten 93 Todesopfer lediglich

   – 24 bis 26 Todesopfer rechter Gewalt (Angaben bis September 1999) bzw.
   – 36 Todesopfer rechter Gewalt (Bundestagsdrucksache 14/5032)
   erfasst?

   Sind diese Kriterien bundeseinheitlich angewandt worden oder hat die Bundesregierung auch diese Angaben den jeweiligen Innenministerien der Länder überlassen?

4. Wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Definition von „Gewalttaten“ im Jahresbericht 1999 des Bundesamtes für Verfassungsschutz für rechtsextremistische und mutmaßlich linksextremistische „Gewalttaten“?

5. Wann will die Bundesregierung diese ungleiche Bewertung von „Gewalttaten“ korrigieren und für die Anwendung gleicher Kriterien hinsichtlich der unter „Gewalttaten“ erfassten Straftaten sorgen?

Berlin, den 12. Februar 2001

Ulla Jelpke
Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333